



**Freie Waldorfschule Augsburg**  
und Waldorfhäuser für Kinder

# SCHUTZKONZEPT

## EINRICHTUNG

**Waldorfhhaus für Kinder an den Lechauen**

Euler-Chelpin-Straße 23

86165 Augsburg

Telefon Kindergarten: 0821/72 22 28

lechauen@waldorf-augsburg.de

## TRÄGER

**Freie Waldorfschule und Waldorfkinderergärten**

**Augsburg e.V.**

Dr.-Schmelzing-Straße 52

86169 Augsburg

Telefon: 0821/27 09 6-0

kiga@waldorf-augsburg.de

## Inhaltsverzeichnis

Änderungsverzeichnis .....	2
1. Präambel .....	3
2. Vorwort .....	4
3. Auszug aus unserem Leitbild .....	5
4. Die Bedürfnisse des Kindes .....	6
5. Waldorfpädagogik in den ersten sieben Jahren.....	8
5.1. Grundsäulen der Waldorfpädagogik .....	8
5.1.1. Kindeswohl durch Vorbild und Nachahmung.....	9
5.1.2. Kindeswohl durch Rhythmus und Wiederholung.....	10
5.1.3. Gemeinsame Mahlzeiten im Waldorfhaus für Kinder.....	10
5.1.4. Beschreibung der Schlafsituation in Krippe und Kindergarten .....	12
5.1.5. Kindeswohl durch Sinnespflege – Wickelsituation und Toilettengang .....	14
6. Sexualpädagogik als Teil unseres Bildungsauftrages .....	16
6.1. Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität .....	17
6.2. Kindliche Entwicklung und Körpererkundungsspiele .....	17
7. Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages: .....	18
7.1. Rechtliche Grundlagen .....	18
7.2. Nach § 8a SGB VIII .....	18
7.2.1. Schaubild zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu Hause .....	19
7.3. Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII .....	20
7.3.1. Gefährdungen verursacht durch Rahmenbedingungen.....	20
7.3.2. Fehlverhalten von und verursachte Gefährdungen durch MitarbeiterInnen .....	20
7.3.3. Handlungsleitlinie für den Umgang mit Verdachtsfällen bezüglich (sexuellen) Missbrauchs.....	21
7.3.4. Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch die zu betreuenden Kinder .....	24
7.3.5. Schaubild zur Meldung von (möglichen) Gefährdungsereignissen innerhalb der Einrichtung .....	25
8. Personal.....	27
8.1. Verhaltenskodex der MitarbeiterInnen des Waldorfhauses für Kinder an den Lechauen ...	28
8.2. Auch MitarbeiterInnen dürfen Kinder auf die Wahrung der persönlichen Distanz hinweisen unter Einhaltung einer kindgemäßen und feinfühligem Ansprache .....	29
9. Beratungs- und Beschwerdewege.....	30
9.1. Beschwerdewege für Kinder .....	30
9.2. Beschwerdewege für Eltern .....	31
9.3. Beschwerdewege für Mitarbeiter .....	31

9.4.	Beratungswege für Eltern.....	32
10.	Adressen .....	33
10.1.	Ansprechpartner.....	33
10.2.	Beratungsstellen für Eltern.....	33
10.3.	Notfallnummern .....	35

## Änderungsverzeichnis

	Datum	Ersteller	Änderungen	Grund der Änderung
01	26.02. 2022	Text: S. Schieder Layout: C. Hafner		Erstausgabe
02	29.11. 2024	C. Hafner	Nummerierung Inhaltsverzeichnis Ergänzung im Vorwort Ergänzung Erklärung „Kindeswohl“ in 7.1 Überarbeiten des Schaubildes 7.2.1 Tauschen der Punkte 7.3.3 und 7.3.4 Einfügen des Schaubildes 7.3.5 Überarbeitung von Punkt 9.2; 9.3; 9.4 Neugestaltung Punkt 10	Anmerkungen Amt für Kindertagesbetreuung Team Freie Kita- Träger
		S. Schieder	Hinzufügen von Punkt 9.1	

## 1. Präambel

Die Waldorfhäuser für Kinder haben mit der Jugendhilfe, gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, eine Vereinbarung getroffen, die sicher stellen soll, dem Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen und wahrzunehmen, d.h. insbesondere als institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, die Anwendung und die Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Das Schutzkonzept des Waldorfhauses an den Lechauen bezieht in diesem Konzept die Gefahren und den Schutz vor sexuellem Missbrauch, sowie die Formen von seelischer und körperlicher Gewalt mit ein.

Das institutionelle Schutzkonzept beleuchtet die Gefahren für die Kinder in der Einrichtung selbst – solche, die von Kindern untereinander ausgehen können, sowie jene, von den MitarbeiterInnen aus.

Unserer Einrichtung ist es wichtig, dass unser Schutzkonzept nicht nur Kinder vor Übergriffen schützt, sondern auch MitarbeiterInnen, insbesondere männliche Kollegen, vor Generalverdacht und falschen Anschuldigungen schützt.

Nachfolgend gehen wir auf diesen Schutzauftrag im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ein und wie sich die Grundlagen der Waldorfpädagogik als Schutzräume für das Kind gestalten.

Das Schutzkonzept des Waldorfhauses für Kinder an den Lechauen wendet sich somit an alle öffentlichen Stellen, MitarbeiterInnen und Personal, an die Elternschaft in unserer Einrichtung und Eltern, die Interesse an der Waldorfpädagogik haben.

In der Hauptsache richtet sich das Schutzkonzept an die Kinder, denen wir begegnen und für deren Wohl und Schutz wir die Verantwortung täglich in unserer Einrichtung und im pädagogischen Handeln tragen. Die Kinder sind die Impulsgeber, achtsam, wertschätzend und respektvoll im Alltag zu agieren.

## 2. Vorwort

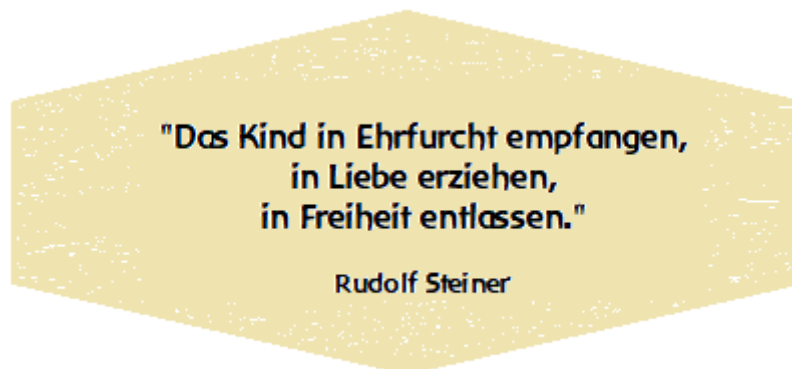
Die Waldorfhäuser für Kinder bieten den Kindern vom Krippen- über Kindergartenalter bis Schuleintritt einen geschützten Raum für die persönliche Entwicklung.

Wir achten die Individualität des Kindes aus der Grundlage der Waldorfpädagogik heraus als einzigartig und diese gilt es gerade im Kindesalter besonders zu schützen.

Wir achten die Persönlichkeit und den Entwicklungsimpuls und -willen des Kindes und bieten einen Ort, an dem sich das spielende und lernende Kind, geschützt vor Grenzverletzungen, frei fühlen und bewegen kann.

Der Verlauf der frühen Kindheit ist von entscheidender Bedeutung für die ganze spätere Biografie eines Menschen.

Wir alle müssen uns dafür einsetzen, dass den Kindern ihr Kind sein ermöglicht und gelassen wird – es ist das Fundament ihres Lebens.



### Ergänzung:

Auch wenn wir aktuell keine Wiegestube (Krippengruppe) in unserem Haus beheimaten, bleiben die ausgearbeiteten Punkte in unserem Schutzkonzept erhalten bis diese, hoffentlich bald wiedereröffnen kann.

### 3. Auszug aus unserem Leitbild

Ziel unserer Erziehung ist es, den notwendigen Schutzraum zu schaffen, damit sich Kindheit ihren eigenen Entwicklungsgesetzen gemäß frei entfalten und bestimmen kann.

Wir beobachten, dass die Kräfte der Kindheit in immer stärkerem Maße bedroht und gefährdet sind. Der wachsenden Entfremdung natürlicher Lebensursprünge, den zunehmenden Werte- und Orientierungsverlust sowie der großen Verunsicherung gegenüber Erziehungsfragen wirken wir durch die besondere Art unserer Pädagogik entgegen.

Wir wollen den Anforderungen der Zeit gerecht werden, ohne dabei das Wohl des Kindes und die daraus entstehende Verantwortung für dessen gesamten Lebenslauf aus den Augen zu verlieren.

Entwicklung und Stärkung der Liebefähigkeit als auch Verantwortungsbewusstsein gegenüber der gesamten Schöpfung sind Grundmaximen dieser Erziehung.

Die Grundlage der erzieherischen Arbeit am Kinde bildet die Waldorfpädagogik, die aus dem Menschenbild der Anthroposophie Rudolf Steiners hervorgeht.

Diese ist nicht Inhalt der Erziehung, wohl aber Impuls und Orientierungshilfe der methodisch-didaktischen Arbeit.

Sie sieht im Menschen einen sich leiblich, seelisch und geistig Entwickelnden, dessen Individualität einzigartig ist und die es gerade im Kindesalter besonders zu schützen gibt.

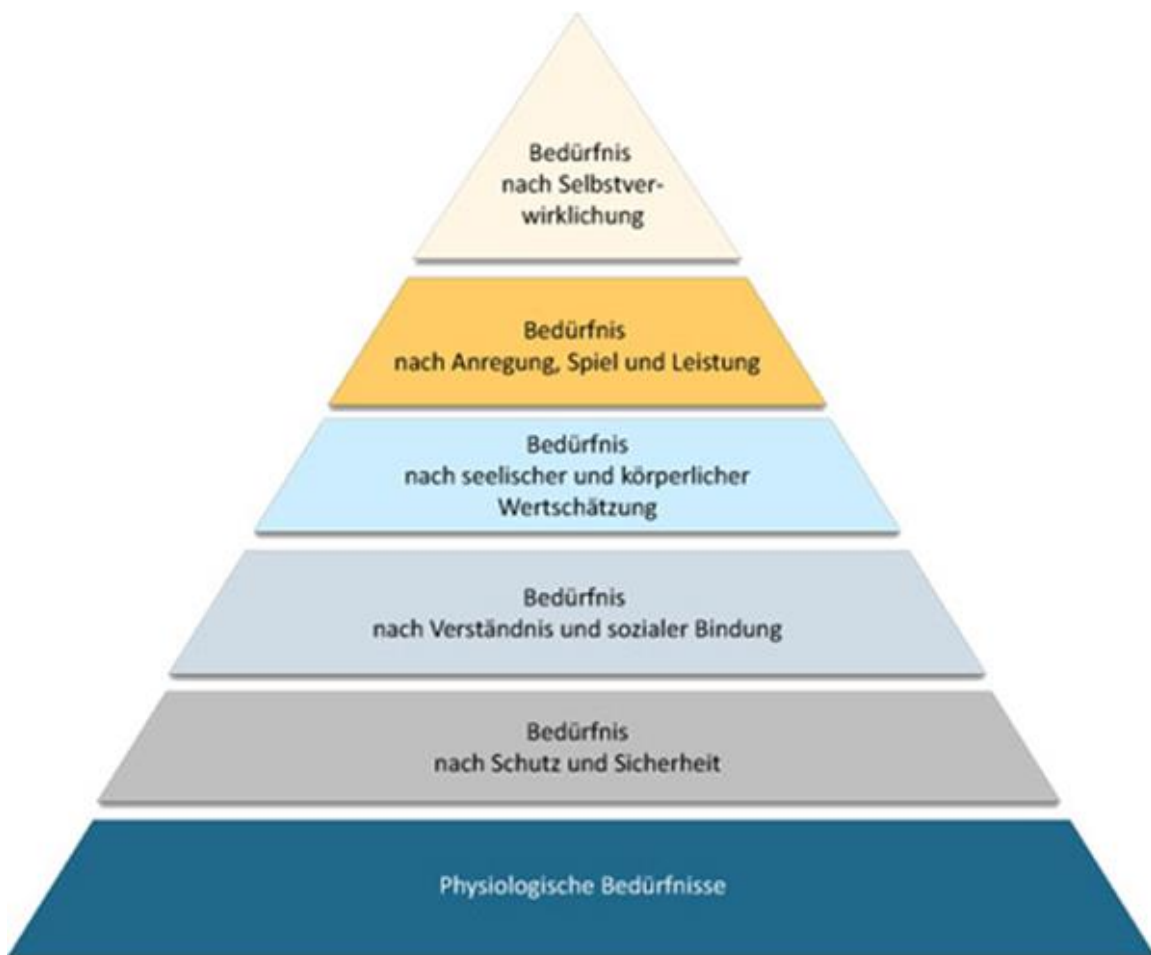
Das umfassende, ausführliche Leitbild findet sich in unserem pädagogischen Konzept der Waldorfhäuser für Kinder.

## 4. Die Bedürfnisse des Kindes

Die Grundbedürfnisse von Kindern müssen, damit ihre Entwicklung gelingen kann anerkannt und befriedigt werden. Die beiden Kinder- und Jugendpsychiater T.C. Brazelton, S.G., und Greenspan, S. (2008) beschreiben aus ihren langen Erfahrungen sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die wir für unser Schutzkonzept als Faktoren für Kindeswohl auch aus der Waldorfpädagogik heraus anerkennen.

- **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**  
Kinder brauchen eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu ihren Betreuungspersonen. Ihre Bedürfnisse müssen erkannt, wahrgenommen und angemessen beantwortet werden. Dieser Halt durch die Verlässlichkeit der Bezugsperson, Feinfühligkeit machen es Kindern möglich, auch ihre eigenen Gefühle zu formulieren und werden dadurch unterstützt, ihre sozialen Kompetenzen, ihre Sprache und den Bereich des Denkens zu entwickeln.
- **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**  
Um gesund aufwachsen zu können, brauchen Kinder eine gesunde Ernährung, Ruhe- und Schlafenszeiten, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen/Impfungen). Dazu gehört ebenso, dass Kinder bei auftretender Krankheit angemessen versorgt werden und das Unterlassen jeglicher Formen von Gewalt gegen Kinder – diese ziehen selbstredend physische und psychische Verletzungen nach sich.
- **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**  
Jedes Kind ist einzigartig und in seiner Persönlichkeit und Wesensart wertzuschätzen und seine Individualität anzunehmen. Der Erwachsene wird somit zum „Erziehungskünstler“, der Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen annimmt und fördert.
- **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**  
Jedes Kind durchläuft seinem Alter entsprechend unterschiedliche Entwicklungsstufen und daraus entstehende Entwicklungsaufgaben. Unangemessene Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen, sowie eine überbehütende Haltung können sich für die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung hinderlich und hemmend auswirken.
- **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**  
Klare und liebevoll gesetzte Grenzen und Strukturen helfen den Kindern, sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden, sich in ihrer Eigenwirksamkeit und Autonomie zu erproben und bieten Gelegenheit, sich miteinander auseinanderzusetzen. Die Grenzsetzung durch die Bezugsperson darf nicht strafend oder gewaltsam sein, sondern Gefährdungsmomente auszuschließen und Raum zu geben in diesem sicheren Rahmen zu lernen, mit Herausforderungen umzugehen.

- **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität**  
Kinder sind für ihre Entwicklung auf ein stabiles Lernumfeld angewiesen: Kindergarten, Schule, Nachbarschaft etc. Freundschaften zu Gleichaltrigen werden mit zunehmendem Alter für die gesunde psychische Entwicklung bedeutsamer. Diese Rahmenbedingungen unterstützen das Kind in seiner Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.
- **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**  
Es geht um Verantwortung von Gesellschaft und Politik, die Grundlage für Kindeswohl als Bedingung für eine sichere Perspektive von Menschen weltweit zu schaffen.



*Bedürfnispyramide in Anlehnung an Maslow, 1978 | © Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.*

Verwiesen sei auf die Darstellung der kindlichen Grundbedürfnisse in Form einer Pyramide nach Maslow (1978). Schmidtchen (1989) verweist auf den Zusammenhang der Grundbedürfnisse. Diese sind damit in ihrer Wirkung voneinander abhängig.



## 5. Waldorfpädagogik in den ersten sieben Jahren

Das leitende Prinzip in diesem Alter ist die Nachahmung:

Das ganz kleine Kind ist noch völlig eins mit seiner Umwelt. Es ist wie ein einziges Sinnesorgan für alle Eindrücke von außen, denen es völlig hingegeben, aber auch ausgeliefert ist. Das Kleinkind macht die Außenwelt zu seiner Innenwelt. Allmählich werden die anfangs noch chaotisch wirkenden Bewegungen des Kindes gezielter, und die tief aufgenommenen Wahrnehmungen können mit dem Willen ergriffen und handelnd wieder herausgesetzt werden: das Kind ahmt nach.

Das Kind lernt durch Nachahmung. Ob nun etwas gut oder schlecht ist, kann es als kleiner Mensch noch nicht unterscheiden. Es nimmt alles auf, was in seiner Umgebung gesagt, getan, ja gedacht und gefühlt wird. Daher sollte das Kind vernünftige und liebevoll ausgeführte Handlungen erleben können als nachahmenswerte Anregung für das eigene Tun.

Das bedeutet einerseits, das Kind vor zu vielen oder schädigenden Eindrücken zu schützen, ihm Hülle und Geborgenheit zu verschaffen. Andererseits fördern wir die Nachahmungskräfte und damit sein Spiel, wenn wir den Sinnen des Kindes „vielfältige, fördernde Nahrung“ geben. Dem Spielen des Kindes Raum und Zeit zu schaffen, in dem Kind sein sich wirklich entfalten kann, ist daher das Hauptanliegen des Waldorfindergartens: Das Kind soll sich mit allen Sinnen erleben, mit dem ganzen Körper bewegen, mit Händen und Füßen tätig sein, seine Umwelt ergreifen, begreifen.

Von besonderer Bedeutung gerade in den ersten sieben Jahren sind Rhythmus und Wiederholung:

Der sich wiederholende, geregelte Ablauf eines Tages, einer Woche, ja sogar eines Jahres gibt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. So gleicht der Tageslauf einem ständigen Ein- und Ausatmen, einem Wechsel von Phasen des Freispiels mit Phasen des Einordnens in das Gruppengeschehen. Freilassende und konzentrierte Phasen wechseln sich ab in täglicher Wiederholung.

### 5.1. Grundsäulen der Waldorfpädagogik

Durch die Grundsäulen der Waldorfpädagogik erfährt das Kind Verlässlichkeit und Kontinuität – aus diesem Konzept entsteht ein zusätzlicher Schutzraum für die Kinder, in dem sie sich vertrauensvoll bewegen können.

Die Kinder erfahren durch eine stabiles Gruppengefüge und beständige Bezugspersonen ein Umfeld, in dem sie sich frei und unbelastet bewegen können.

Wichtige und immer wiederkehrende Eckpunkte im Tagesverlauf sind die gemeinsamen Essenszeiten, die Toilettengänge und die Mittagsruhe. Diese Zeiten gilt es mit besonderer Aufmerksamkeit zu gestalten, was das Alter und die individuellen Bedürfnisse der Kinder angehen. Diese Bereiche eröffnen zudem bei den Eltern viele gesonderte Fragestellungen zu der Umsetzung in der Einrichtung und müssen sensibel gehandhabt und in Gesprächen kommuniziert werden.

Für unser Schutzkonzept greifen wir diese wichtigen Themenbereiche ausführlicher auf.

### 5.1.1. Kindeswohl durch Vorbild und Nachahmung

#### *Beziehungsbildung / Nähe und Distanz*

Die wichtigste Basis unserer pädagogischen Arbeit ist die Beziehung zum Kind und das gegenseitige Vertrauen, dass daraus erwächst. Eine gelungene Eingewöhnungszeit ist für die Bildung dieses Vertrauens das Fundament – für die Kinder und die Eltern.

Im täglichen Zusammenspiel steht der Respekt vor dem menschlichen Gegenüber im Vordergrund und somit die gegenseitige Akzeptanz der persönlichen Grenzen:

Kind – Kind

Kind – Erwachsener

Erwachsener – Kind

Erwachsener – Erwachsener

Durch die Geburt und die liebevolle Begleitung der Eltern in der ersten Lebensphase sind uns menschliche Ausdrucksformen durch Mimik und Gestik in die Wiege gelegt worden – intuitiv erfassen Kinder bestimmte Gesichtsausdrücke in der Bedeutung des dahinterliegenden Gefühls ihres Gegenübers und setzen diese Mimik aus der Vorbildwirkung des Erwachsenen und ihrer eigenen Impulse für die Beschreibung ihrer eigenen Befindlichkeit ein.

Dennoch sind Kinder in der Wahrnehmung ihres Gegenübers für sich selbst „Lernende“ – wie wir Erwachsenen auch. Zwar verstehen wir durch die Lebenserfahrung mehr Spektren der individuellen Mimik und können diese bestenfalls richtig deuten, dennoch bewegen auch wir uns in einem täglichen Übungsfeld.

Die Unterscheidung von zu viel Nähe und Distanz müssen Kinder in der gegenseitigen Interaktion erlernen und üben:

Möchte das Kind neben mir umarmt/geküsst/an der Hand genommen werden?

Kann sich das entsprechende Kind in seinem Unwohlsein äußern/formulieren/Nein sagen?

Die MitarbeiterInnen achten hier auf feine Nuancen in der Kommunikation und Ansprache der Kinder – schließlich soll das Kind in seinem Bedürfnis nach Nähe zu dem anderen Kind auf der Gefühlsebene nicht verletzt werden, das andere Kind aber in seinem Bedürfnis nach Distanz auf seiner Gefühlsebene nicht ignoriert.

Ein herzlicher und vertrauensvoller Umgang im Kollegium, mit den Kindern und den Eltern ist uns wichtig – angemessene Nähe zu den Kindern als Bezugs- und Vertrauensperson gehört in der täglichen Arbeit mit den Krippen- und Kindergartenkindern dazu.

Die herzliche, angemessene Nähe inkludiert dennoch angemessene Distanz und auch die Akzeptanz der eigenen Grenzen.

### 5.1.2. Kindeswohl durch Rhythmus und Wiederholung

Das Konzept für die Arbeit im Waldorfkindergarten begründet sich auf einer der Grundsäulen durch Rhythmus und Wiederholung im Tages- und Wochenverlauf, sowie im Jahresverlauf. Durch diesen Rhythmus erfährt das Kind Verlässlichkeit und Kontinuität – aus diesem Konzept entsteht ein zusätzlicher Schutzraum für die Kinder, in dem sie sich vertrauensvoll bewegen können.

Die Kinder erfahren durch ein stabiles Gruppengefüge und beständige Bezugspersonen ein Umfeld, in dem sie sich frei und unbelastet bewegen können.

### 5.1.3. Gemeinsame Mahlzeiten im Waldorfhhaus für Kinder

Im Wochenverlauf sind uns die gemeinsamen Essenszeiten ein großes Anliegen. Auch hier finden sich die Grundsäulen der Pädagogik wieder: Rhythmus und Wiederholung. Jeder Tag hat sein eigenes Essen – den Kindern wird dies nicht langweilig, wie oft angenommen, sondern verschafft ihnen Sicherheit und Verlässlichkeit im Wochenverlauf.

Bereits bei den Aufnahmegesprächen zu Krippe und Kindergarten sind Fragen zu den Essgewohnheiten und Vorlieben, bzw. Abneigungen, ein Thema. So können sich die MitarbeiterInnen bereits zu Beginn der Krippen- und Kindergartenzeit auf die jeweiligen neuen Kinder einstellen und im Tagesverlauf entsprechend agieren, um eine Überforderung am Esstisch zu vermeiden.

#### *Wiegestube/Krippe*

Während der Eingewöhnungszeit sitzen die kleinen Kinder der Wiegestube, sowie die neuen Kindergartenkinder, neben oder in der Nähe der jeweiligen Bezugsperson. In der Krippe haben die Kinder feste Sitzplätze, die Möbel sind der individuellen Körpergröße der Kinder gemäß angefertigt, ebenfalls das Geschirr und Besteck. Jedes Kind hat sein ihm individuell angepasstes Ess- und Trinkgeschirr.

So wird es den Kindern ermöglicht, ihrem Entwicklungsstand gemäß selbstständig zu essen und zu trinken. Bei der Essensmenge wird darauf geachtet, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Die Wiegestubenkinder dürfen, nachdem sie mit dem Essen fertig sind, aufstehen und sich wieder frei im Raum bewegen.



### *Kindergarten*

Im Kindergarten gibt es keine festen Sitzplätze am Tisch – jeder sitzt neben jedem, was das Gemeinschaftsgefüge und die Wahrnehmung der Kinder untereinander stärkt.

Nachdem wir durch die Eltern bereits Informationen zu den Essgewohnheiten der Kinder bei den Aufnahmegesprächen bekommen haben, können die MitarbeiterInnen, was die Essensmenge angeht, entsprechend agieren – bei zu vollen Tellern reagieren viele Kinder mit Überforderung. Bei den Kindergartenkindern können bereits Rückfragen zur Essensmenge gestellt und nachgefragt werden, ob sie mehr oder weniger essen wollen.

Die Kinder können ihr Bedürfnis oft sehr gut selbst einschätzen und durch die Nachfrage lernen sie immer mehr und besser zu beurteilen, welche Essensmenge ihnen zur Sättigung ausreicht.

Wenn sich die Kinder in ihrer eigenen Angabe doch zu viel zugetraut haben, müssen sie den Teller nicht leer essen – was zu viel ist, ist einfach zu viel.

Im Kindergarten beginnen und beenden wir die gemeinsamen Mahlzeiten morgens und mittags mit einem Spruch und stehen danach alle auf, um auf die Toilette und den Waschraum zu gehen.

Das Essen ist für die Eltern grundsätzlich ein sensibles Thema, weswegen besonders in der Eingewöhnungsphase ein täglicher Austausch notwendig ist.

#### 5.1.4. Beschreibung der Schlafsituation in Krippe und Kindergarten

Der gesamte Tages- und Wochenverlauf im Waldorfhause ist klar, rhythmisch und wiederkehrend gestaltet – auch die Schlafenszeit und Mittagsruhe sind fester Bestandteil im Tagesablauf der Krippe/Wiegestube und des Kindergartens.

##### *Krippe/Wiegestube*

Besonders die kleineren Kinder brauchen ein besonderes Augenmerk und Feingefühl im Umgang mit dem sensiblen Thema des Schlafens außerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds.

In der Wiegestube hat jedes Kind ein eigenes Bett, sowie einen eigenen Schlafsack – Kuscheltiere/Schmusedecken dürfen die Kinder gerne mitbringen. Die Schlafenszeit in der Einrichtung kann beginnen, sobald der Eingewöhnungsprozess es zulässt. In Absprache mit den Eltern wird dieser Zeitpunkt vereinbart.

Die Zeiten des Mittagsschlafes sind bei den Kleinsten sehr individuell – manche Kinder müssen sich früher hinlegen, manche Kinder brauchen weniger Schlaf über die Mittagszeit. Diese unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse werden durch engen Elternkontakt erfragt und geklärt, müssen aber auch während der täglichen Anwesenheit der Kinder gespürt werden.

Ein besonders liebevoller Umgang der Fachkraft ist beim Einschlafen von großer Wichtigkeit – sie muss das Kind aufmerksam begleiten und beobachten.

Die Kinder wachen nach der Schlafenszeit, ihrem Rhythmus entsprechend, von selbst auf, oder werden zu einer bestimmten, vereinbarten Zeit geweckt.



## Kindergarten

Übergehend zum Kindergarten findet die Schlafzeit/Mittagsruhe dort ebenfalls zu einem festgelegten Zeitpunkt im Tageslauf statt.

Jede Kindergartengruppe verfügt über einen eigenen Schlafraum, der für Ruhezeiten genutzt wird.

Auch hier hat jedes Kind sein eigenes Bett, eigenes Bettzeug sowie ein Kuschel- oder Schmusetier, das die Kinder von zu Hause mitbringen können.

Der Mittagsschlaf im Kindergarten ist altersunabhängig – die Entscheidung unterliegt dem Elternwunsch. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit im Wochenverlauf bestimmte Tage für die Mittagsruhe individuell nach Bedürfnis zu wählen, z.B. abhängig von der jeweiligen Anwesenheitszeit des Kindes in der Einrichtung an verschiedenen Wochentagen.

Auch im Kindergarten kann am Mittagsschlaf teilgenommen werden, sobald die Eingewöhnung stattgefunden und zu den MitarbeiterInnen eine Vertrauensbasis aufgebaut wurde. Größere Kinder haben die Wahlfreiheit am Mittagsschlaf teilzunehmen, je nach ihrem persönlichen Empfinden und ihrer Eigeneinschätzung. Diese Variante ist mit den Eltern individuell abgesprochen und vereinbart. Die Eltern geben uns zusätzlich die Entscheidungsfreiheit nach unserer Wahrnehmung des Kindes am Mittagsschlaf teilnehmen zu lassen. (z.B., wenn das Kind schlecht geschlafen hat) Für diese Variante stehen „Besucher-Betten“ zur Verfügung, die mit frischem Bettzeug ausgestattet werden.

Die Kinder werden täglich zu einer bestimmten Zeit geweckt oder wachen nach dem Öffnen der Vorhänge von selbst auf. Wir gehen beim Wecken sehr behutsam und sensibel vor und räumen den Kindern die Zeit ein, nach dem Aufwachen noch etwas liegen zu bleiben, bis sie gut aufstehen können.



### 5.1.5. Kindeswohl durch Sinnespflege – Wickelsituation und Toilettengang

#### *Krippe/Wiegestube*

Da sich die kleineren Kinder im Krippenalter noch nicht vollumfänglich zu ihren persönlichen Bedürfnissen äußern können, ist in diesem Bereich besonderes Fingerspitzengefühl der MitarbeiterInnen gefordert.

Genauere Wahrnehmung in der nonverbalen Kommunikation, genaues Beobachten der Gestik und Mimik der kleinen Kinder ist für den Vertrauens- und Beziehungsaufbau das wichtigste Fundament.

Die Wickelsituation wird so gestaltet, dass darauf geachtet wird, was das Kind von sich aus zulässt. In der Eingewöhnung der kleinen Kinder sind die Eltern für diesen Bereich noch verantwortlich – in Absprache erweitert sich dieser Bereich immer mehr auf die Bezugsperson der Krippe. Dies findet in Anwesenheit der Eltern statt, mit dem Fokus, dass sich die Eltern während der Eingewöhnung immer mehr zurückziehen können, bis ein Beziehungs- und Vertrauensverhältnis zwischen ErzieherIn/Kind vom Kind aus ermöglicht wurde.

Die Räumlichkeiten der Krippe/Wiegestube sind für die Wickel- und Pflegesituation so ausgestattet, dass dieser Bereich durch ein Fenster einsichtig, aber dennoch so gestaltet ist, dass der Schutz der Intimsphäre für das Kind gewährleistet bleibt – die MitarbeiterInnen legen dabei Wert auf größtmögliche Transparenz, auch zum Eigenschutz vor Verdachtsfällen.

#### *Kindergarten*

Während des Tagesablaufes gibt es gemeinsame Toilettengänge, die Kinder dürfen aber jederzeit die Wasch- und Toilettenräume allein aufsuchen. Während der Eingewöhnungszeit im Kindergarten gibt es Kinder, die noch eine Windel tragen. Ähnlich wie in der Krippe muss zwischen MitarbeiterIn und Kind für diese pflegerischen Aufgaben erst eine Vertrauens- und Bezugsverhältnis aufgebaut werden. Im Gespräch mit den Eltern und durch das tägliche Miteinander lernen sich Kind und MitarbeiterInnen immer besser kennen und können eine Beziehung aufbauen.

Das Kindergartenkind hat bereits die sprachlichen Möglichkeiten, seine Bedürfnisse verbal auszudrücken und zu formulieren – dennoch müssen in dieser anfänglichen Kennenlern-Phase alle MitarbeiterInnen sensibel auf die Zwischentöne in der Bedürfnislage des Kindes reagieren. Nicht alle Kinder äußern sich den MitarbeiterInnen gegenüber, was den notwendigen Toilettengang anbetrifft. Es ist folglich wichtig, die Kinder im Tageslauf genau zu beobachten, um Rhythmen und Bedarf zu erkennen, z.B. an der Mimik, am Verhalten etc.

Der gemeinsame Toilettengang unterstützt manche Kinder, auch durch das Vorbild der anderen, sich mit ihren Bedürfnissen zu äußern und es den anderen Kindern nachzutun – ohne, dass der Erwachsene stets auffordernd oder erklärend eingreifen muss. Dies stärkt die Kinder zusätzlich in ihrer Eigenwahrnehmung und Eigenwirksamkeit.

Für viele Kinder sind die speziellen Kindertoiletten, aufgrund der Sitzhöhe, sehr attraktiv und sie wollen sie auch selbstständig benutzen – andere Kinder müssen sich besonders zu Beginn

der Kindergartenzeit erst an die neuen Räumlichkeiten gewöhnen. Vieles ist eben anders als zu Hause.

In der Eingewöhnung lassen wir den Kindern deshalb Zeit und Raum alles zu erkunden – in Begleitung des Erwachsenen oder auch allein. Dies gilt es abzuspüren und den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen nach ihrer Befindlichkeit alles kennenzulernen und auszuprobieren.

Zu Beginn der Kindergartenzeit ist die Anwesenheitszeit noch kürzer gefasst, weshalb einige der neuen Kinder mit ihren Eltern gemeinsam nach dem Abholen die Toilette aufsuchen. Dies fördert zusätzlich die Vertrauensbildung, wenn die Eltern nicht mehr im Tagesablauf präsent sind.

Die Wasch- und Toilettenräume sind einsehbar angelegt, die Türen zu den Waschräumen sind stets geöffnet. Zum einen, um Kindern, die alleine zur Toilette gegangen sind, jederzeit zu ermöglichen, sich verbal durch Rufen bemerkbar zu machen, um Hilfe beim Toilettengang oder Anziehen herbeizuholen, zum anderen für den Schutz der MitarbeiterInnen, um Verdachtsfälle vorzubeugen.

#### *Leitlinien für den Alltag*

- Nicht ungefragt die Türen zu den Kindertoiletten öffnen
- Nicht über Toilettentüren sehen/schauen
- Nachfragen beim Kind, ob Hilfe benötigt oder gewünscht ist
- Türen bei Umkleidesituationen angelehnt lassen
- Kinder nicht ungeachtet und schutzlos den Blicken anderer überlassen
- Wickelsituationen werden ausschließlich von den Vertrauenspersonen des Kindes übernommen (Krippe und Kindergarten)
- Praktikanten, die kurzzeitig in der Einrichtung zugegen sind, übernehmen keine pflegerischen Aufgaben bei den Kindern
- Der Wasch- und Toilettenbereich ist ein sensibler Bereich – er darf nur von MitarbeiterInnen betreten werden.
- Eltern und Gäste dürfen ausschließlich nur das separate Einzel-WC nutzen



## 6. Sexualpädagogik als Teil unseres Bildungsauftrages

### Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen

§ 13 „Gesundheitsbildung und Kinderschutz“ der AVBayKiBiG beschreibt unter 6. Unbelasteter Umgang mit der Sexualität, dass Kinder in der Einrichtung unterstützt werden, einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu entwickeln. Konkret hat die Vorschrift zum Ziel, den Kindern dabei zu helfen eine positive Geschlechteridentität entwickeln, um sich wohlfühlen, Grundwissen über Sexualität zu erwerben und darüber sprechen zu können. „Unbelastet“ mit der Sexualität umgehen heißt: dass Kinder Sexualität als ein sehr persönliches, intimes und natürliches und deshalb Schützens- und Bewahrenswertes gut wahrnehmen. Wichtig ist vor allem, dass Kinder lernen angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden lernen und sie darin gestärkt werden „Nein“ zu sagen.

Kinder sind von Grund auf neugierig und an allen Lebensbereichen interessiert. In der Krippe und im Kindergarten schaffen wir den Raum, in dem Kinder unbedarft spielen und ausprobieren können. Im Spiel finden die Kinder Kontakt zueinander und lernen, sich empathisch in das Gegenüber einzufühlen. Sie lernen verschiedene Regeln im Umgang miteinander, stoßen an ihre eigene Grenze und die der anderen.

Wichtig bei Allem ist, dass die Kinder sich ausprobieren können – durch das Bewältigen verschiedener Situationen im Alltag erfährt das Kind immer mehr Selbstvertrauen, Einschätzung und Bewusstsein für seinen eigenen Körper, somit auch die Fähigkeit zu unterscheiden, was ihm gefällt und was ihm unangenehm ist.

Das Interesse am Anderen wächst mit zunehmendem Alter und somit auch an der eigenen individuellen Körperlichkeit und auch an der des anderen. Raum schaffen für unterschiedliche Erlebnisse und Erfahrungen ist somit die Aufgabe, damit Kinder Selbstbewusstsein und körperliche Kompetenzen entwickeln können.

Das Waldorfhhaus für Kinder an den Lechauen bietet den Kindern den Raum, sich ihrer Individualität gemäß, unabhängig von Geschlechterrollen entwickeln zu können. Es gibt keine Unterschiede in den Angeboten und Aufgaben für die Kinder: Mädchen schnitzen und Jungen kochen.

So wird grundsätzlich keine pädagogische Definition der Geschlechter im Kindergartenalter durch das Angebot an Tätigkeiten geprägt. Die Kinder dürfen sich ausprobieren, verkleiden, in andere Rollen schlüpfen, durch handwerkliche Tätigkeiten und Naturerfahrungen Vertrauen in ihr eigenes Können erlangen und sich in allen Bereichen Kompetenzen, Selbstvertrauen und ein gutes Körpergefühl aneignen.

Die wichtigste Basis unserer pädagogischen Arbeit ist die Beziehung zum Kind und das gegenseitige Vertrauen, das daraus erwächst.

Aus dieser Vertrauensbasis heraus können sich Kinder mit ihren Anliegen und Bedürfnissen jederzeit an die Pädagogen wenden – bekommen Aufmerksamkeit, Gehör und erfahren den sensiblen Umgang bei/mit ihren Problemen.

Besonders, wenn es um Ereignisse geht, die nicht den Kindergarten, sondern Ereignisse im äußeren Umfeld betreffen, können sich die Kinder an die MitarbeiterInnen wenden.

## 6.1. Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität ist deutlich von der erwachsenen Sexualität abzugrenzen – beide sind grundsätzlich verschieden. Unbestritten ist, dass auch Kinder gleiche oder ähnliche körperliche Reaktionen haben wie Erwachsene. Kleine Jungen können eine Erektion haben und Mädchen schöne Gefühle empfinden, wenn sie auf einem Kissen herumschlittern. Kinder schreiben diesen Gefühlen aber eine andere Bedeutung zu als Erwachsene – sie sind einfach Teil ihrer körperlichen Erfahrung, die Wahrnehmung grundlegend anders als die erwachsene Sichtweise. Die Geschlechtsorgane oder bestimmte Handlungen haben noch keine besondere Bedeutung für das Kind.

## 6.2. Kindliche Entwicklung und Körpererkundungsspiele

Mit vier bis fünf Jahren ist die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes so weit fortgeschritten, dass das Interesse für das eigene und das andere Geschlecht eine neue Stufe erreicht. Im Spiel mit Freunden werden unterschiedliche Alltagssituationen durchgespielt und es wird ausprobiert, wie sich unterschiedliche Geschlechterrollen im Alltag und im sozialen Verhalten gestalten.

Das Interesse an anderen hat auch eine neue körperliche Dimension. Arztbesuche sind aufgrund von Vorsorgeuntersuchungen und Krankheiten eine wichtige und regelmäßige Erfahrung. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arzt erlebt haben – sie verbinden sich Arme und Beine, geben sich „Medizin“ usw. Bei kindlichen Körpererkundungsspielen suchen sich die Kinder ihre Mitspielenden sorgfältig aus. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle – es geht vor Allem darum, die kindliche Neugier zu befriedigen und sich dabei zu vergewissern, wie Mädchen oder Jungen aussehen. Haben sich die Kinder gegenseitig genug untersucht, rücken zumeist wieder andere Spiele in den Vordergrund – die Doktorspiele verlieren an Faszination. Eingreifen sollte der Erwachsene nur, wenn sie mitbekommen, dass ältere Kinder Jüngere zum Spiel überreden bzw. ausnutzen, oder ein Kind gegen seinen Willen mitspielt, zum Spiel gedrängt wird, oder Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden. Ansonsten darf der Erwachsene diese Körpererkundungsspiele erlauben, denn sie tragen dazu bei, dass das Kind sich in seiner Körperwahrnehmung verstehen lernt und dadurch eine positive Geschlechteridentität entwickeln kann.

Bei allen angeführten Punkten ist gesetzlich verankert, dass der Elternwille unbedingt zu respektieren ist.

Broschüren und Bücher, sowie Kontaktadressen zum Thema kindliche Sexualität sind in der Einrichtung vorhanden, die zum einen der Information für die Eltern dienen, aber auch kindgerechte Bücher für die Einrichtung sowie für die Familien zuhause.

Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan AVBayKiBiG Broschüre: liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Kollegiumsfortbildung zur „Entwicklung der kindlichen Sexualität“ profamilia/ Augsburg

## 7. Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages:

### 7.1. Rechtliche Grundlagen

Der § 8a SGB VIII beschreibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Kontext, der § 47 SGB VIII beinhaltet die Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der Kindertageseinrichtung.

Kindeswohl bezeichnet das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen eines Kindes. Es umfasst seine Sicherheit, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung sowie sein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Beteiligung.

### 7.2. Nach § 8a SGB VIII

Die Waldorfhäuser für Kinder sind beauftragt, das Risiko für ein Kind qualifiziert abzuschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Besteht ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung müssen alle Verdachtsmomente dokumentiert werden.

- Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes wahrnehmen
- Bei der Risikoabwägung das Team mit einbeziehen und eine insofern erfahrene Fachkraft (IseF)

Im Anschluss findet, nach entsprechender Einschätzung ein Gespräch mit den Eltern/Personenberechtigten statt, soweit der Kinder- und Jugendschutz nicht in Frage gestellt wird. Es wird sich bei der Entscheidung am Kindeswohl und an der Fürsorge- und Schutzpflicht der Mitarbeiter gegenüber orientiert. In diesem Gespräch wird bei den Eltern/Personenberechtigten darauf hingewirkt, Hilfen anzunehmen.

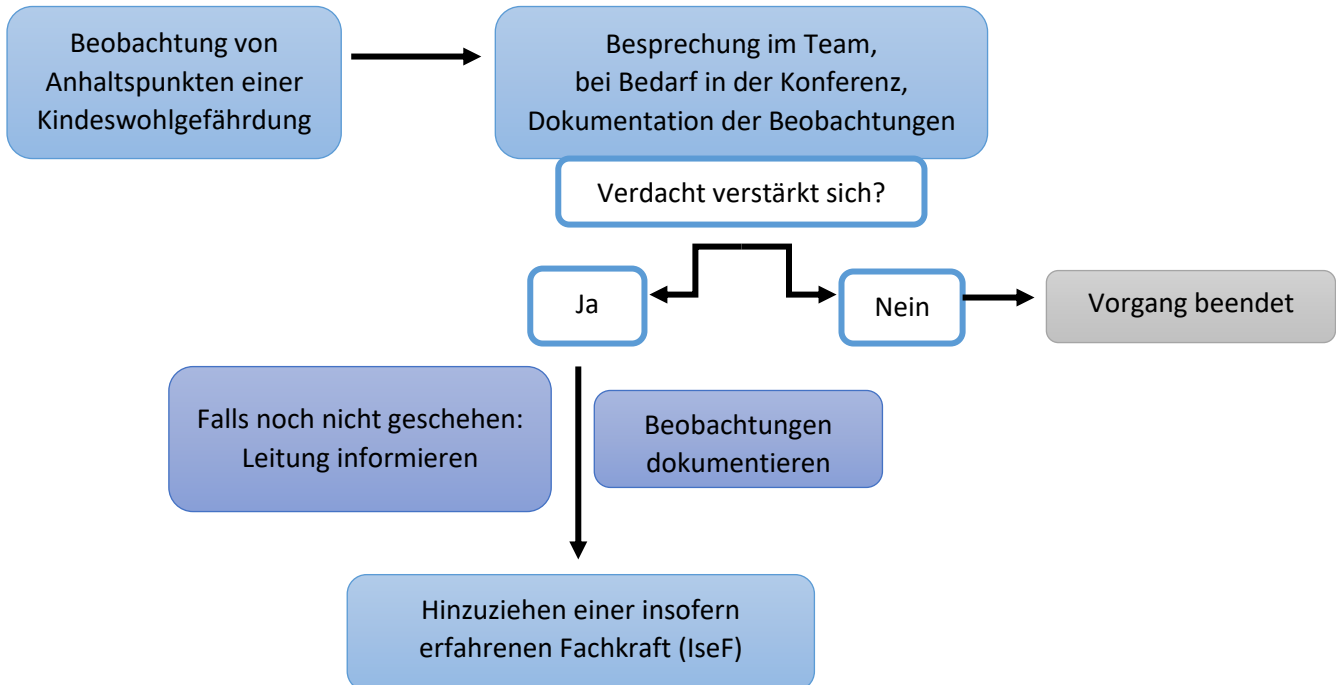
- Das Jugendamt wird informiert, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In den unterschiedlichen Verfahrensschritten sind die spezifischen Datenschutzbestimmungen zu beachten (§§ 61 ff SGB VIII)
- Bei akuter Gefährdungslage muss die Polizei informiert werden.

Die Waldorfhäuser für Kinder haben mit der Jugendhilfe die Vereinbarung getroffen, die sicher stellen soll, dem Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen und wahrzunehmen, d.h. insbesondere als institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder.

Dazu nehmen MitarbeiterInnen des Waldorfhauses an den Lechauen regelmäßig an den Treffen der Stadt Augsburg zum Thema § 8a Kindeswohlgefährdung teil und bringen die Resultate und Ergebnisse in der aktuellen Fassung in die Teamsitzungen mit ein, damit alle MitarbeiterInnen den gleichen Informationsstand haben und gleichermaßen sensibel in der Wahrnehmung sind.

## 7.2.1. Schaubild zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu Hause

Inhalte „Was ist eine insofern erfahrene Fachkraft“, „Inhalt der Beratung“ und „Die Beratung gilt als abgeschlossen, wenn:“ wurden aus der Modulschulung Kinderschutz des AKJF Abteilung Familie im September 2023 entnommen.



### Was ist eine insofern erfahrene Fachkraft (IseF)?

Sie steht der Person, die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, beratend zur Seite.

Die Beratung erfolgt **anonymisiert**, d.h. die Fallverantwortung bleibt bei der ratsuchenden Person

Die Beratung ermöglicht Handlungssicherheit, psychische Entlastung, Einbeziehung einer neutralen Instanz und Qualitätssicherung

### Inhalt der Beratung

Bestmöglicher Schutz und Hilfe durch

- Sammlung vorliegender Anhaltspunkte
- Bewertung der vorliegenden Anhaltspunkte
- Betrachtung und Einschätzung der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Personensorgeberechtigten sowie der Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten

Prognose über zukünftige Entwicklung des jungen Menschen

### Die Beratung gilt als abgeschlossen, wenn:

- Die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden konnte
- Die ratsuchende Person keinen weiteren Beratungsbedarf hat, weil die empfohlenen Handlungsschritte erfolgreich sind und somit das Kindeswohl gesichert ist
- Eine Mitteilung/Meldung an den Sozialdienst erfolgt ist, weil die Gefahr nicht abgewendet werden konnte und der Sozialdienst tätig werden muss

### 7.3. Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII

Der § 47 SGB VIII beschreibt den gesetzlich normierten Auftrag der Aufsichtsbehörden oder des Trägers, über den Schutzauftrag der Einrichtungen den Kindern gegenüber zu wachen. Der Aufsichtsbehörde sind Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung zu beeinträchtigen und zu gefährden. Diese Formulierung schließt nicht zwangsläufig eine tatsächliche oder eingetretene Gefährdung ein. Der § 47 SGB VIII greift diesen möglichen Gefährdungseignissen vor.

#### 7.3.1. Gefährdungen verursacht durch Rahmenbedingungen

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, die auch dem Gesundheitsamt gemeldet werden müssen
- Bautechnische/technische Mängel (akute Mängel, die Sofortmaßnahmen von Seiten der Aufsichtsbehörde bedürfen, müssen gemeldet werden)
- Katastrophenähnliche Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehen und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten zur Folge haben, z.B. Feuer, Explosionen, erhebliche Sturmschäden, Hochwasser.
- Strukturelle und personelle Bedingungen in der Einrichtung, z.B. länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden
- Schließung von Gruppen aufgrund Personalmangel, auch krankheitsbedingt
- Nicht Erfüllen der wirtschaftlichen Voraussetzungen
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams gefährden, z.B. Mobbing, persönliche Ungeeignetheit von MitarbeiterInnen, z.B. Sektenzugehörigkeit oder Rauschmittelabhängigkeit

#### 7.3.2. Fehlverhalten von und verursachte Gefährdungen durch MitarbeiterInnen

- Aufsichtspflichtverletzungen: Kinder über einen unangemessenen Zeitraum unbeaufsichtigt lassen, Kind bei einem Ausflug vergessen, Kinder in gefährliche Situationen bringen (z.B. Ausflug bei Unwetterwarnung), schwere Unfälle, die durch Aufsichtspflichtverletzung verursacht wurden.
- Straftaten: Eintragungen in Führungszeugnissen, Straftaten/Ermittlungsverfahren
- Körperliche und seelische Vernachlässigung: unzureichendes Wechseln von Windeln, mangelnde Getränkeversorgung, Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder Trost.
- Ignorieren und Ausgrenzen von Kindern
- Nicht eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Körperliche und seelische Gewalt: Zwangsmaßnahmen beim Füttern/Essen, Zwang zum Schlafen, Kinder isolieren, schlagen, zerren, schubsen, fixieren, unbegründetes Festhalten, Androhung von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen, Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach Einnässen), herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston
- Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch: Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien

berühren, sexuelles Stimulieren von Kindern, Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern

### 7.3.3. Handlungsleitlinie für den Umgang mit Verdachtsfällen bezüglich (sexuellen) Missbrauchs

Die Situationen, die zur Vermutung eines (sexuellen) Missbrauchs Anlass geben, können sehr unterschiedlich sein. Ein übergriffiges Verhalten durch eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Einrichtung wird beobachtet oder ein Kind macht Andeutungen und die Eltern kommen daraufhin mit ihrer Vermutung zur Erzieherin/zum Erzieher.

#### **Die ersten Schritte**

Als oberstes Gebot gilt, Ruhe zu bewahren, aufmerksam zuzuhören und jeden Schritt mit Bedacht anzugehen.

Die MitarbeiterInnen, die den Verdacht auf einen (sexuellen) Missbrauch hegen, oder davon hören, sollten diesbezüglich alle Beobachtungen und Informationen aufschreiben. Gerade in der Anfangsphase eines Verdachtsfalles werden oft wichtige Informationen gegeben, z.B. von betroffenen Eltern, die später nicht mehr so prägnant genannt werden. Der geäußerte Verdacht wird daher protokolliert sowie auch jeder weitere Schritt. Es ist dringend darauf zu achten, dass der Datenschutz der betroffenen Kinder/Eltern/MitarbeiterInnen eingehalten wird.

#### **Die ersten Ansprechpartner**

Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls müssen sofort die verantwortlichen Personen der Einrichtung informiert werden: die Leitung, der Träger und die ErzieherInnen des betroffenen Kindes. Es ist notwendig, mit der pädagogischen Fachaufsicht Kontakt aufzunehmen und deren Einschätzung zu dem Fall zu hören und die Information über das Meldeformular § 47 SGB VIII abzuschicken.

Ansprechpartner für diesen Krisenfall sind die Leitung der Tageseinrichtung, deren Stellvertretung sowie der Träger der Einrichtung: nach innen für die Eltern der Kindergartenkinder und für die MitarbeiterInnen, nach außen für die Öffentlichkeit. Es wird eine einheitliche Sprachregelung festgelegt.

#### **Sofortmaßnahmen**

##### 1. Kind/er schützen

Da das Kind die leidtragende Person ist, ist es an allererster Stelle vor weiteren Übergriffen zu schützen! Wie es im konkreten Fall geschützt werden kann und muss, hängt von der Schwere der Vorfälle, aber auch von der örtlichen Situation ab.

##### 2. Parteilichkeit für das Kind: „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“

##### 3. MitarbeiterInnen:

Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden: in einem Personalgespräch wird der/die MitarbeiterIn über die Vorwürfe informiert – und je nach Schwere des Vorwurfs bis zur Klärung der Vorwürfe sofort aus der Tätigkeit in der Einrichtung herausgenommen. Es gilt immer der Grundsatz, dass ein Kind geschützt werden muss. Trotzdem besteht auf der Trägerseite auch eine

Fürsorgepflicht den MitarbeiterInnen gegenüber. Eine Arbeitsrechtliche Abklärung muss über den Träger erfolgen.

4. Familie des betroffenen Kindes:

Man muss sich klar machen, in welcher großen Krise Eltern stürzen, wenn der Verdacht des (sexuellen) Missbrauchs in der Einrichtung besteht. Eltern verbinden mit der Einrichtung vorrangig einen besonderen Schutzraum für ihr Kind, der durch diesen Verdacht jäh zerbrochen ist. Eltern brauchen in dieser Krisensituation einen verantwortlichen Mitarbeiter der Einrichtung, der ihr Vertrauen noch hat und der sich kümmert, also Zeit hat für Gespräche, Vermittlung von psychologischer und pädagogischer Beratung. Die Eltern müssen über alle Schritte informiert werden, wann andere Eltern zu informieren sind und ob es zu einer Anzeige kommen soll.

5. Informationspflicht gegenüber der Fachaufsicht, Ämtern, Dachverband und Vereinigung:

Jede Einrichtung ist verpflichtet, einen Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch sehr zeitnah der pädagogischen Fachaufsicht der Stadt Augsburg/Jugendamt zu melden. Die Geschäftsstelle der Vereinigung der Waldorfkindergärten und der Paritätische Wohlfahrtsverband sollten ebenfalls informiert werden.

### **Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit**

Von Anfang an muss darauf geachtet werden: im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit Presse und der übrigen Elternschaft, der nicht unmittelbar betroffenen Kinder ist, ein bedachter Umgang mit den persönlichen Daten der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters (vor allem der Name) angebracht. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann unter Umständen sowohl zivilrechtliche Haftungsansprüche nach sich ziehen als auch strafrechtliche Folgen haben. Insbesondere kann sich hier eine Strafbarkeit wegen übler Nachrede gem. § 186 StGB ergeben.

1. Die Elternschaft

Es erfordert Wachheit und Fingerspitzengefühl, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, alle Eltern des Kindergartens zu informieren. So ein Verdacht lässt sich nicht lange geheim halten. Man kann davon ausgehen, dass die betroffenen Eltern mit anderen Eltern über den Verdachtsfall sprechen.

Bei einem Gesamtelternabend sollte ein externer Fachmann mit dabei sein, zum Beispiel ein Mitarbeiter der Beratungsstelle oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der kompetent auf Fragen und Nöte der Eltern eingehen kann. Die Informationen über die betroffene MitarbeiterIn, z.B. der Name, dürfen nicht preisgegeben werden. Die Elternschaft sollte wahrnehmen können, dass die Verantwortlichen in der Einrichtung kompetent mit der Krise umgehen und sie in großer Transparenz zu lösen versuchen.

2. Die Presse

Wenn alle Eltern einer Einrichtung von dem Verdachtsfall wissen, sogar Anzeige erstattet wurde, kann man davon ausgehen, dass auch sehr schnell die Presse davon erfährt und die Einrichtung von Reportern bedrängt wird. Es ist gut, eine einheitliche Stellungnahme zu dem Vorfall vorbereitet zu haben, am besten in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft.

Es empfiehlt sich, eine Pressekonferenz abzuhalten, zu der alle örtlichen Presseorgane eingeladen werden. Auf dieser Pressekonferenz sollte die Stellungnahme vorgelesen werden, z.B. von einem Vorstandsmitglied und zeitlich begrenzter Rahmen für Fragen gegeben werden. Ein kleiner Kreis von kompetenten verantwortlichen Menschen der Einrichtung sollte sich dafür zur Verfügung stellen. Auch hier ist es hilfreich, entweder einen Mitarbeiter vom Jugendamt/Fachaufsicht oder einen externen Fachmann dabei zu haben, deswegen ist es unerlässlich, dass zu den MitarbeiterInnen dieser Beratungsstellen ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis besteht. Die Botschaft an die Presse sollte ähnlich wie beim Gesamtelternabend sein: wir sind sehr betroffen – wir tun alles, um den Fall aufzuklären – wir holen uns fachlichen Rat und Unterstützung – wir sind mit den Betroffenen im Gespräch. An der Pressekonferenz sollten keine betroffenen Eltern teilnehmen.

### **Professionelle Unterstützung der Kinder, der Elternschaft und der Mitarbeiterschaft**

Der Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch in einer Einrichtung setzt starke Emotionen und Ängste frei, auch bei Menschen, die nicht direkt davon betroffen sind. Daher ist es notwendig, sich professionelle Hilfe zu holen.

- Für das betroffene Kind und die Familie muss ein guter Weg der Aufarbeitung gefunden werden.
- Dies bezieht auch die Kinder der Kindergarten/Krippengruppe mit ein, in der der Missbrauch aufgetreten ist. Man kann davon ausgehen, dass alle Kinder von dem Missbrauch erfahren und es notwendig ist, dieses Thema mit allen Kindern der betroffenen Gruppe aufzuarbeiten.
- Für die Elternschaft der Gruppe des betroffenen Kindes sollten regelmäßige Elternabende stattfinden, die von einem Fachmann begleitet werden.
- Ebenso ist es wichtig, für die MitarbeiterInnen der Einrichtung zur Aufarbeitung der Probleme eine Unterstützung zu bekommen. Je früher damit begonnen wird, desto eher besteht die Möglichkeit, die Krise gut zu bewältigen. Besonders die MitarbeiterInnen, die direkt mit der Kollegin/dem Kollegen zusammengearbeitet haben, brauchen sofort Unterstützung, z.B. durch eine Supervision

### **Begleitung bis zur Aufklärung des Falls**

Es kann manchmal Monate dauern, bis es zu einem Gerichtsverfahren kommt und der Fall geklärt werden kann. Diese Zeit ist für eine Kindergarten/Krippengemeinschaft oft schwer auszuhalten. Je nach Schwere des Vorfalls wird es emotional immer wieder schwierige Zeiten geben und alle – Eltern wie MitarbeiterInnen haben ein großes Gesprächsbedürfnis. Es tut allen gut, wenn in dieser Zeit die Leitung, feste Zeiten anbietet, in der sie für Gespräche zur Verfügung steht. Der Kontakt zur Fachaufsicht und Beratungsstellen sollte bis zur Beendigung des Falles gepflegt und aufrechterhalten werden.



## **Die wichtigsten Gesichtspunkte**

### **Auf einen Blick**

Das Kind ist zu schützen!

Ruhe, Sachlichkeit und bedachtsames Handeln

Externe Fachkompetenz einholen

Einhaltung der Meldepflichten

Informationspflicht gegenüber Ämtern einhalten

Empathie gegenüber allen Beteiligten und

Hohe Gesprächsbereitschaft

Größtmögliche Transparenz

Dokumentation aller Schritte

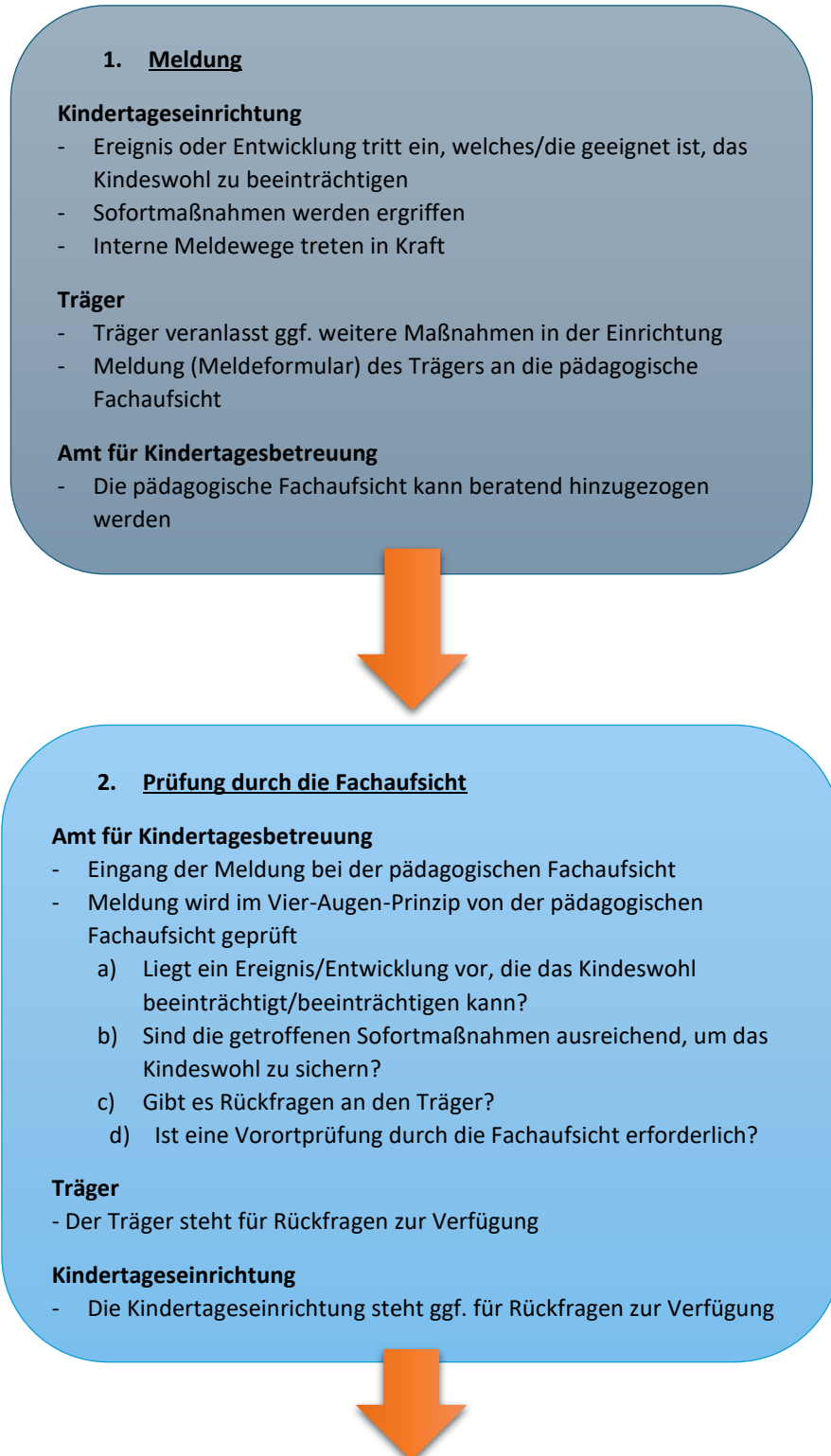
© Handlungsleitlinie für Waldorfindertageseinrichtungen für den Umgang mit Verdachtsfällen bezüglich (sexuellen) Missbrauchs gegenüber einem Kind durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in einer Kindertagesstätte (Vereinigung der Waldorfindergärten)

#### 7.3.4. Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch die zu betreuenden Kinder

- Gravierende, selbstgefährdende Handlungen: bewusstes, selbstverletzendes Verhalten der Kinder, Kinder begeben sich selbst immer wieder in gefährliche Situationen
- Körperverletzungen: schwere Verletzungen, die von betreuenden Kindern anderen Kindern zugefügt werden, Biss- und Kratzverletzungen, die sich nach pädagogischer Intervention wiederholen oder nicht Entwicklungsentsprechend sind
- Sexuelle Übergriffe: Körpererkundungsspiele unter Kindern, die unfreiwillig sind und in einem Machtverhältnis stattfinden, die unter Drohung und Redeverbot stattfinden, Gegenstände werden in Körperöffnungen eingeführt, Genitalbereich eines Kindes wird verletzt

### 7.3.5. Schaubild zur Meldung von (möglichen) Gefährdungseignissen innerhalb der Einrichtung

Inhalte des Diagramms © Amt für Kindertagesbetreuung Team Freie Kita-Träger, Infoveranstaltung zur Meldepflicht gem. §47 SGB VIII; Oktober 2024





### 3. Wiederherstellung des Kindeswohls

#### **Amt für Kindertagesbetreuung**

- Abstimmung über weiteres Vorgehen mit dem Träger
- Nimmt der Träger seine Aufgabe nicht oder nicht ausreichend wahr, erteilt die Fachaufsicht dem Träger Auflagen, um das Kindeswohl zu sichern
- Pädagogische Fachaufsicht steht im engen Kontakt mit dem Träger, bis das Kindeswohl als gesichert betrachtet werden kann
- Fachaufsicht übernimmt eine überwachende Funktion über den Prozess zur Sicherung des Kindeswohls

#### **Träger**

- Der Träger sorgt dafür, dass Absprachen/Auflagen der Fachaufsicht in der Einrichtung umgesetzt werden und das Kindeswohl wiederhergestellt wird

#### **Kindertageseinrichtung**

- In der Kindertageseinrichtung werden Maßnahmen zur Wiederherstellung des Kindeswohls umgesetzt



### 3. Prüfung durch die Fachaufsicht

#### **Amt für Kindertagesbetreuung**

- Eingang der Meldung bei der pädagogischen Fachaufsicht
- Meldung wird im Vier-Augen-Prinzip von der pädagogischen Fachaufsicht geprüft
  - e) Liegt ein Ereignis/Entwicklung vor, die das Kindeswohl beeinträchtigt/beeinträchtigen kann?
  - f) Sind die getroffenen Sofortmaßnahmen ausreichend, um das Kindeswohl zu sichern?
  - g) Gibt es Rückfragen an den Träger?
  - h) Ist eine Vorortprüfung durch die Fachaufsicht erforderlich?

#### **Träger**

- Der Träger steht für Rückfragen zur Verfügung

#### **Kindertageseinrichtung**

- Die Kindertageseinrichtung steht ggf. für Rückfragen zur Verfügung

## 8. Personal

Ein wichtiger Bestandteil für den Kinderschutz in der Einrichtung ist die Auswahl des Personals. Der Träger sieht sich in der Verantwortung, MitarbeiterInnen einzustellen, die vertrauenswürdig sind. Die neuen MitarbeiterInnen werden von Trägerseite und der Leitung über die internen Regelungen der Einrichtung informiert, sowie den Vereinbarungen, die der Prävention dienen. Die möglichen neuen MitarbeiterInnen werden zu einem Probearbeitstag eingeladen, um einen ersten Eindruck zu bekommen.

Von Seiten des Trägers ist das neue Personal verpflichtet vor Beginn der Beschäftigung und in regelmäßigen Abständen - alle 3 Jahre - auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG entsprechend §§ 45 Abs. 3 Nr. 2, 72a SGB VIII) vorzulegen. Weiterhin besteht für neues Personal die Verpflichtung vor Beginn der Beschäftigung einen Nachweis über den bestehenden Masernschutz gemäß § 20 IfSG zu erbringen.

Die Kindertageseinrichtung weist das Personal auf den Schutzauftrag des Trägers gemäß § 8a SGB VIII/KJHG, Art. 9b BayKiBiG hin.

### **Arbeitsverhältnis**

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:

1. Satzung des Vereins
2. Gehaltsordnung
3. Erklärung zum Infektionsschutzgesetz
4. Aufgabenbeschreibung
5. Datenschutzerklärung
6. Verschwiegenheitserklärung

### **Teamschulungen und Weiterentwicklung**

Durch die Wahrnehmung des Schutzauftrages in der Einrichtung sind wir als Team verpflichtet uns Fachwissen über Kindeswohlgefährdung und ihre Folgen, Kindliche Sexualität, Handlungskompetenzen und Abläufe bei Verdachtsfällen anzueignen.

Das Team des Waldorfhouses für Kinder an den Lechauen hat zu diesen Themen folgende Fortbildungen besucht:

- Basis Fortbildung: „kindliche Sexualität“  
Inhalt: Psychosexuelle Entwicklung  
Rechtliche Aspekte  
Sexualpädagogische Haltung  
Handlungskompetenz  
*Pro familia Augsburg (2019)*
- „Bildungsimpulse Thema: mit Eltern im Gespräch bleiben, auch wenn es schwierig wird“  
*Katrin Frindert (2022)*
- Fortbildung zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII  
*Frau Romankiewicz (2022)*

## 8.1. Verhaltenskodex der MitarbeiterInnen des Waldorfhouses für Kinder an den Lechauen

### Die fünf Zwillingspaare eines guten Arbeitsklimas:

*Wertschätzung und Ermutigung*

*Gemeinsinn und Eigensinn*

*Regeln und Freiheit*

*Fehlersolidarität und Fehlerrückmeldung*

*Zielverfolgung und Zeit-haben-dürfen*

*Dorothee Jacobs*

Unsere MitarbeiterInnen sind sich der täglichen Vorbildwirkung bewusst. Es ist uns ein wichtiges Anliegen allen Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen mit Wertschätzung und Respekt und ehrlichem Interesse zu begegnen – das bedeutet dem Gegenüber zuhören, aussprechen lassen, Mut und Zuversicht zu geben.

Wir respektieren verschiedene Meinungen und sind bei Konflikten kompromissbereit. Probleme sprechen wir zeitnah, persönlich und wertfrei an. Wir legen Wert auf gewaltfreie und freundliche Kommunikation unter MitarbeiterInnen, sowie Kindern und Eltern.

Dadurch entsteht unter den MitarbeiterInnen eine vertrauensvolle Basis, die besonders für Konflikt- oder Überforderungssituationen eine tragfähige Säule für gegenseitige Wertschätzung, respektvollen Umgang und Akzeptanz ist – ohne diese Basis ist kein Gespräch mit schwierigen Inhalten möglich.

Ein herzlicher und vertrauensvoller Umgang im Kollegium, mit den Kindern und Eltern ist uns wichtig – angemessene Nähe zu den Kindern als Bezugs- und Vertrauensperson gehört in der täglichen Arbeit mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter dazu – die Hand zu reichen, wenn gewünscht, auf den Schoß der ErzieherIn sitzen dürfen wenn gewünscht und die vielen kleinen körperlichen Zuwendungen, die Kinder von sich aus wünschen und einfordern.

Bei den körperlichen Zuwendungen sind allerdings Grenzen gesetzt – auch wenn das Kind dies fordert oder sich wünscht. Einen Kuss der ErzieherIn für das Kind, selbst, wenn das Kind das möchte, wird es nicht geben – diese Intimität bleibt den Eltern vorbehalten. Wenn ein Kind einen Kuss von einer ErzieherIn einfordert, werden wir sensibel und feinfühlig reagieren: dass wir uns sehr freuen, dass sich das Kind das wünscht, aber dass Küsse nur von den Eltern an das Kind verschenkt werden.

Die herzliche angemessene Nähe inkludiert auch angemessene Distanz und Akzeptanz der eigenen Grenzen. Diese sensiblen Themen können durch das Vertrauensvolle Verhältnis der MitarbeiterInnen untereinander angesprochen werden – durch die gemeinsame Grundlagenarbeit und der Vermittlung von Inhalten in diesem Bereich, z.B. durch Fortbildungen.

### **Leitlinien für den Alltag:**

- Raum schaffen für freies Spiel
- Partizipation der Kinder: was möchte ich heute während der Freispielzeit machen?
- Ein „Nein“ der Kinder akzeptieren
- Aufmerksamkeit bei Nähe und Distanz – z.B. Kindern nicht einfach über den Kopf streicheln

### 8.2. Auch MitarbeiterInnen dürfen Kinder auf die Wahrung der persönlichen Distanz hinweisen unter Einhaltung einer kindgemäßen und feinfühligem Ansprache

- Sensibilität und Feinfühligkeit bei Kinderfragen
- Sorgen und Probleme der Kinder ernst nehmen – im Zweifelsfall Austausch mit dem Team
- Selbstbewusstsein der Kinder stärken durch Angebote im Alltag
- Kinder ausprobieren lassen
- Kinder in der Kommunikation unterstützen, ihnen Raum für Gespräch geben
- Wachsamkeit bei Interaktionen zwischen Kindern
- Angemessenes und Entwicklungsgerechtes Handeln
- Achtsamkeit bei der Sprache
- Der Elternwille wird akzeptiert

## 9. Beratungs- und Beschwerdewege

### 9.1. Beschwerdewege für Kinder

Die in unserer Einrichtung gepflegte wertschätzende und vertrauensvolle Haltung inkludiert Achtsamkeit gegenüber den Wünschen, Sorgen und Anliegen der Kinder jedweder Art.

Die Beschwerde eines Kindes ist, je nach Alter, Entwicklungsstand und individueller Persönlichkeit, als Unzufriedenheit und dem Wunsch, etwas am Verhalten des Gegenübers oder eines Ablaufes im Alltag, zu verändern, zu verstehen. Kinder äußern Beschwerden und Kritik auf unterschiedlichste Art und Weise, je nach ihrem persönlichen Entwicklungsstand und Alter. So sind auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Zurückgezogenheit und Aggressivität ein Ausdruck von Unzufriedenheit, dem das pädagogische Fachpersonal sensibel und offen begegnen wird.

Gerade, wenn sich Kinder sprachlich noch nicht oder weniger gut mitteilen können, braucht es Fingerspitzengefühl, um dem Kind in der Situation helfen und beistehen zu können. Wir achten auf Gestik, Mimik und viele andere Ausdrucksmöglichkeiten, damit wir das körperliche und seelische Wohlbefinden des Kindes wieder ins Gleichgewicht bringen und erhalten.

Bei weniger kommunikativen Kindern, oder Kindern, die sich aufgrund einer Sprachbarriere noch nicht gut äußern können, kann ein gemaltes Bild oder dergleichen, ein mögliches Mittel sein, dem Kind in seinem Anliegen mit dem entsprechenden Ernst und Respekt zu begegnen.

Wir schaffen in unserer Einrichtung eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern, die es ihnen ermöglicht, sich angstfrei zu äußern, damit ihre Anliegen mit Respekt und Wertschätzung aufgearbeitet werden können.

Uns ist es wichtig, die Kinder auch in Konflikten untereinander zu begleiten und Hilfestellungen zu geben, um diese gemeinsam zu lösen. Sie sollen sich in ihren Nöten und Gefühlen wahr- und ernstgenommen fühlen und Unterstützung in der Lösung ihrer Probleme erhalten.

Die Kinder können sich jederzeit an das entsprechende pädagogische Fachpersonal wenden um ihren Unmut, ihr Bedürfnis und ihre Kritik zu äußern.

Im gegenseitigen Dialog werden die Kritikpunkte geäußert und erörtert - wir suchen gemeinsam Lösungsversuche und nehmen die Wünsche der Kinder diesbezüglich ernst.

Eine weitere Möglichkeit für Kinder kann es ebenfalls sein, den Weg über die Eltern zu suchen. Das pädagogische Fachpersonal wird dann im Austausch und Gespräch mit den Eltern abwägen, welche Lösungen für das Kind im Kindergartenalltag geeignet sind, damit es sich wahr- und ernstgenommen fühlen kann.

So können wir zusammen mit allen Beteiligten im Gespräch auf Augenhöhe eine gemeinsame Lösungsmöglichkeit erarbeiten.

Wir geben durch gelebte Fehlerkultur in der Kindertageseinrichtung und das Recht der Kinder sich angstfrei gegenüber Erwachsenen mitteilen zu können, in altersgerechten Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, einen positiven Impuls für die Entwicklung der Individualität des Kindes.

## 9.2. Beschwerdewege für Eltern

Haben Eltern eine Beschwerde ist die erste Ansprechpartnerin die **Gruppenleitung**.

Lassen sich die Probleme mit dieser nicht lösen, ist die **Einrichtungsleitung** der nächste Ansprechpartner. Diese ist immer auch unter [lechauen@waldorf-augsburg.de](mailto:lechauen@waldorf-augsburg.de) zu erreichen.

Unter [elternbeirat.lechauen@waldorf-augsburg.de](mailto:elternbeirat.lechauen@waldorf-augsburg.de) oder über die direkte Ansprache eines Mitgliedes können sich die Eltern an den **Elternbeirat** wenden.

Ist eine Klärung innerhalb des Hauses nicht möglich, können sich die Eltern an den **Vorstand** unseres Trägervereins „Freie Waldorfschule und Waldorfkindergärten Augsburg e.V.“ oder an die **Geschäftsführerin Annika Mayer** wenden.

[vorstand@waldorf-augsburg.de](mailto:vorstand@waldorf-augsburg.de)

[annika.mayer@waldorf-augsburg.de](mailto:annika.mayer@waldorf-augsburg.de)

Eine übergeordnete Kontaktmöglichkeit ist die **Beschwerdestelle der Vereinigung der Waldorfkindergärten, Landesregion Bayern**.

[beschwerde@waldorfkindergarten.bayern](mailto:beschwerde@waldorfkindergarten.bayern)

Ferner haben die Eltern die Möglichkeit, sich an die **Aufsichtsbehörde des Amtes für Kindertagesbetreuung** zu wenden.

## 9.3. Beschwerdewege für Mitarbeiter

Haben MitarbeiterInnen ein Anliegen, ist der erste Ansprechpartner die **Gruppenleitung**.

Lässt sich das Problem so nicht lösen oder bei einem Problem mit dieser, ist die **Einrichtungsleitung** der nächste Ansprechpartner.

Ist die direkte Lösung nicht möglich, wird in einer Teambesprechung oder der Leitungskonferenz gemeinsam besprochen, wie weiter vorgegangen wird, welche Unterstützungen, wie zum Beispiel Supervision oder Fachberatungen hinzugeholt werden und welche Stellen informiert werden.

Ist eine Klärung innerhalb des Hauses nicht möglich, können sich auch die Mitarbeiter an den **Vorstand** unseres Trägervereins „Freie Waldorfschule und Waldorfkindergärten Augsburg e.V.“ oder an die **Geschäftsführerin Annika Mayer** wenden.

[vorstand@waldorf-augsburg.de](mailto:vorstand@waldorf-augsburg.de)

[annika.mayer@waldorf-augsburg.de](mailto:annika.mayer@waldorf-augsburg.de)

Eine übergeordnete Kontaktmöglichkeit ist die **Beschwerdestelle der Vereinigung der Waldorfkindergärten, Landesregion Bayern**.

[beschwerde@waldorfkindergarten.bayern](mailto:beschwerde@waldorfkindergarten.bayern)



Ferner haben auch die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an die **Aufsichtsbehörde des Amtes für Kindertagesbetreuung** zu wenden.

#### 9.4. Beratungswege für Eltern

Regelmäßige Elterngespräche bieten den Eltern und MitarbeiterInnen die Möglichkeit Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen.

Die GruppenleiterInnen sind die ersten Ansprechpartner, auch bei akuten Problemen und Fragestellungen. Diese beraten die Eltern und informieren Sie über weitere Ansprechpartner und Unterstützungsmöglichkeiten.

## 10. Adressen

### 10.1. Ansprechpartner

- **Aufsichtsbehörde:**

Team Freie Kita-Träger im Amt für Kindertagesbetreuung  
Hermanstraße 1  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 324-2969  
Fax: 0821 324-2808  
E-Mail: [info.freie-kitatraeger@augzburg.de](mailto:info.freie-kitatraeger@augzburg.de)

- **Träger:**

Freie Waldorfschule und Waldorfkindergärten Augsburg e.V.

- **Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.**

Landauer Straße 66  
D-67434 Neustadt an der Weinstrasse  
Telefon: 06321 / 9 596 86  
Telefax: 06321 / 95 96 88  
E-Mail: [info@waldorfkindergarten.de](mailto:info@waldorfkindergarten.de)

### 10.2. Beratungsstellen für Eltern

- **Kinderschutz** (Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz)

Sie machen sich Sorgen, ob das Wohl eines Kindes durch körperliche oder geistige Gewalt bedroht ist? Sie wissen nicht, was Sie tun sollen?

Bei akuten Krisen brauchen Sie sofort Rat, Unterstützung und Hilfe. Warten Sie nicht ab, holen Sie sich Unterstützung!

Sowohl in Fragen zur Bewältigung Ihres Erziehungs- und Lebensalltags als auch in akuten Krisensituationen helfen tagsüber die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie in Ihrer Nähe.

Anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Halderstr. 23  
86150 Augsburg  
Telefon (0821) 324 - 2811  
Fax (0821) 324 - 2813  
E-Mail [kinderschutz@augzburg.de](mailto:kinderschutz@augzburg.de)  
Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch 8.00 -16.30  
Donnerstag von 8.00 - 17.30  
Freitag 8.00 - 12.00

- **Amt für Kinder, Jugend und Familie Fachbereich Erziehungsberatung**

Zeuggasse 16  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 324-34325  
E-Mail: [erziehungsberatung@augzburg.de](mailto:erziehungsberatung@augzburg.de)

- **Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi)**

Der Fachbereich Frühe Hilfen und KoKi ist Ansprechpartner für Schwangere und junge Familien. Wir unterstützen (werdende) Eltern in allen Fragen der Entwicklung, Förderung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes und vermitteln frühzeitig Hilfen für Familien.

Verwaltung: Bgm.-Fischer-Str. 11  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 324-34304  
Fax: 0821 324-34213  
E-Mail: [fruehehilfen@augzburg.de](mailto:fruehehilfen@augzburg.de)

Region Ost: Zugspitzstraße 179  
E-Mail: [fruehehilfen-ost@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-ost@augzburg.de)

Region Ost: Zugspitzstraße 179  
86165 Augsburg  
E-Mail: [fruehehilfen-ost@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-ost@augzburg.de)

Region Süd: Friedrich-Ebert-Str. 12  
86199 Augsburg  
E-Mail: [fruehehilfen-sued@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-sued@augzburg.de)

Region Mitte: Bgm.-Fischer-Str. 11  
86150 Augsburg  
E-Mail: [fruehehilfen-mitte@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-mitte@augzburg.de)

Region Nord-West: Gumpelzhaimerstraße 4  
86154 Augsburg  
E-Mail: [fruehehilfen-nord@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-nord@augzburg.de)  
[fruehehilfen-west@augzburg.de](mailto:fruehehilfen-west@augzburg.de)

- **Die Augsburger Familienstützpunkte**

Fachbereich präventive Familienhilfen – KoKi/Frühe Hilfen und Familienbildung  
Diese finden Sie in fast allen Stadtteilen und sind ein Begegnungsort für Eltern und Erziehende mit vielfältigen Angeboten zum Thema Erziehung und Familienleben, ebenso Beratungsstelle für allgemeine Erziehungsfragen und Vermittlung an passende Anlaufstellen  
[www.augsburg.de/familienstuetzpunkt](http://www.augsburg.de/familienstuetzpunkt)

- **Sozialdienst**

Hilfe bei Konflikten in der Familie und Partnerschaft  
Hilfe bei Schwierigkeiten mit der Versorgung und Erziehung von Kindern  
Hilfe bei Lebenskrisen und seelischen Problemen  
Hilfe bei Notsituationen wirtschaftlicher Art  
Hilfe bei Problemen mit der Wohnungssuche  
Hilfe bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen)  
Hilfe bei Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen  
Hilfe bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen  
Scheidung / Trennung / Suchtprobleme / Hilfe für Kinder / Hilfe für Jugendliche / Lebenskrise

Der Sozialdienst ist nach Regionen aufgeteilt. Bitte wählen Sie den Ihnen am nächsten gelegenen aus.

➤ *Sozialdienst - Region Mitte*

(Am Schäfflerbach, Wolfram- u. Herrenbachviertel, Spickel, Innenstadt, St. Ulrich-Dom, Georgs- u. Kreuzviertel, Stadtjägerviertel, Rechts der Wertach, Pfärrle, Bleich, Lechviertel, östl. Ulrichsviertel, Bahnhofs- u. Bismarckviertel, Jakobervorstadt Nord u. Süd,

Antonsviertel)  
Prinzregentenstraße 11  
86150 Augsburg  
Telefon: 0821 324-2821  
Fax: 0821 324-2822  
E-Mail: [sozialdienst-mitte@augzburg.de](mailto:sozialdienst-mitte@augzburg.de)

- *Sozialdienst - Region Nord*  
(Oberhausen, Bärenkeller)  
Donauwörther Straße 110  
86154 Augsburg  
Telefon: 0821 324-2852  
Fax: 0821 324-2851  
E-Mail: [sozialdienst-nord@augzburg.de](mailto:sozialdienst-nord@augzburg.de)
- *Sozialdienst - Region Ost*  
(Lechhausen, Hochzoll, Firnhaberau, Hammerschmiede)  
Zugspitzstraße 179  
86165 Augsburg  
Telefon: 0821 324-2871  
Fax: 0821 324-2872  
E-Mail: [sozialdienst-ost@augzburg.de](mailto:sozialdienst-ost@augzburg.de)
- *Sozialdienst - Region Süd*  
(Univiertel, Hochfeld, Haunstetten, Siebenbrunn, Inningen, Göggingen, Bergheim)  
Friedrich-Ebert-Straße 12  
86199 Augsburg  
Telefon: 0821 324-2881  
Fax: 0821 324-2882  
E-Mail: [sozialdienst-sued@augzburg.de](mailto:sozialdienst-sued@augzburg.de)

### 10.3. Notfallnummern

In einem akuten Notfall rufen Sie bitte die **112** (Rettungsdienst) oder die **110** (Polizei)!

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**                    **116 117**
- **Giftnotruf**                    **089 19240**
- **Nummer gegen Kummer – Elterntelefon**  
  
Tel: 0800 1110550  
(Montag-Freitag 9-11 Uhr, Dienstag + Donnerstag 17-19 Uhr)
- **Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendtelefon**  
  
Tel.: 116111  
(Montag – Samstag 14-20 Uhr), online Beratung
- **Bundesweites Hilfetelefon für Gewaltopfer in 16 Sprachen**  
  
Tel: 08000 116016